



11. Juli 2012

Postulat

glp Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert, beim Kanton dahingehend vorstellig zu werden, dass der vom Bund geplante Mehrwertausgleich so rasch als möglich nach Inkrafttreten im Kanton eingeführt wird und die Planungsgewinne entsprechend in der Stadt Zürich so rasch als möglich abgeschöpft werden können.

Begründung

Die Stadt Zürich muss längerfristig zwingend gegen innen verdichtet werden, um der weiteren Zersiedelung der Schweiz entgegenzutreten zu können. Um diese innere Verdichtung erreichen zu können, muss die zulässige Geschosshöhe auf den Grundstücken in der Stadt Zürich erhöht werden. Dank dieser Ausnutzungssteigerung erwachsen den Eigentümern der Grundstücke zum Teil massive Planungsgewinne.

Diese Wertsteigerung basiert aber nicht auf der Leistung des Einzelnen sondern auf einer Entscheidung der Bevölkerung. Der dadurch erzielte Gewinn sollte deshalb zu einem Teil wieder an die Bevölkerung zurückfliessen. Es macht auch ökonomisch keinen Sinn, dass Planungsminderwerte von der öffentlichen Hand entschädigt werden, während Planungsmehrwerte privatisiert werden.

Planungsmehrwerte sollen daher bei Baubeginn zur Hälfte an die Gemeinde zurückgeführt werden. Diese Mittel können beispielsweise für die Anpassung der Infrastrukturen, zur Sicherung von Grünflächen, von preisgünstigem Wohnungsbau, und ökologischen Massnahmen verwendet werden.